

REFERAT

Von Juan Beer, Vorstandsmitglied des SVV
Anlass **Jahresmedienkonferenz des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV 2021**
Datum 4. März 2021
Ort Zürich

Risikopartnerschaft: Grossrisiken versicherbar machen

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

2020 wird in Erinnerung bleiben als ein Jahr, in dem die Welt überall und gleichzeitig abrupt abgebremst worden ist. Mit der Corona-Pandemie ist ein Risikoszenario eingetreten, das Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor ganz neue Herausforderungen gestellt hat – damit auch die Versicherungsindustrie.

Als Versicherer sind wir kraft unseres Geschäftsmodells bestrebt, potenzielle Risiken auf dieser Welt zu erkennen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass zu bewerten. Dass wir uns der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Pandemie bewusst waren und es weltweit trotzdem praktisch keine Versicherungslösungen dafür gibt, zeugt davon, dass wesentliche Grundsätze der Versicherbarkeit fehlen. Dazu gehören die Berechnung des Schadenausmasses, die Handhabung des Kumulrisikos und vor allem die fehlende Risikodiversifizierung. Ähnliches gilt auch für weitere Top-Risiken.

Was können wir tun, um vorzusorgen? Wo liegen die Grenzen der Versicherbarkeit? Welche Alternativen gibt es? Diese Fragen sind zentral für die Versicherungswirtschaft, aber auch für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit dem Ausbruch von Corona sind die Grenzen der Versicherbarkeit zum öffentlichen Thema geworden – und hier gilt es anzusetzen, um uns gemeinsam gegen zukünftige ähnliche Szenarien zu wappnen.

Bevor wir auf die aktuelle Pandemie eingehen, möchte ich ein paar grundsätzliche Überlegungen zu Grossrisiken mit Ihnen teilen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat in seiner Risikoanalyse 2020 eine umfassende Liste der Katastrophen und Notlagen für die Schweiz veröffentlicht. Auch die Versicherer waren bei der Erarbeitung miteinbezogen. Die Liste des BABS führt alle grossen Risiken auf, die die Schweiz gefährden. Davon möchte ich zuerst zwei Risiken aufgreifen, die in unseren Büchern verbrieft sind – und für deren Bewältigung wir teilweise eng mit dem Bund zusammenarbeiten: Naturkatastrophen und Cyberrisiken. Ihr Schadenpotenzial kann enorm sein – und wir erwarten, dass sie in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Zuerst zu den Naturkatastrophen: Starkniederschlag, Hitzewellen und Trockenheit werden voraussichtlich aufgrund des Klimawandels in der Schweiz, aber auch global in Zukunft häufiger und intensiver auftreten – Überschwemmungen, Hagel, Erdbeben und Sturm zählen schon jetzt zu den grössten Gefahren. Zusammen mit einer stetigen Zunahme der versicherten Werte führt dies langfristig zu einer steigenden Schadenlast. Damit diese Risiken versicherbar bleiben, setzen wir auf Prävention und arbeiten Hand in Hand mit dem Bund. Ausserdem gleichen die Privatversicherer mit dem seit Jahrzehnten erfolgreich etablierten Elementarschaden-Pool untereinander die Kosten für Naturgefahren aus – und ermöglichen so eine tragbare Einheitsprämie. Und: Wir arbeiten intensiv an unserer Nachhaltigkeit, um die Folgen der Klimaerwärmung und damit die Gefahr und das Ausmass von Naturkatastrophenrisiken zu reduzieren.

Wir schützen unsere Kundinnen und Kunden auch vor den finanziellen Schäden von Cyberattacken mit einer mittlerweile umfassenden Palette von Produkten und Dienstleistungen. Ähnlich wie bei Pandemien stellt sich jedoch auch bei gewissen Cyberszenarien die Frage der Versicherbarkeit. Wo ist die Grenze zu ziehen zwischen Einzelereignissen, Cyberattacken und Cyberterrorismus? Welche Mechanismen brauchen wir, um mit landesweiten, regionalen oder gar globalen Cyberszenarien umzugehen? Auch hier ist Prävention von zentraler Bedeutung – und auch hier arbeiten wir eng mit dem Bund zusammen. Aus unserer Sicht sind vier Hebel notwendig, um Schutz und Versicherbarkeit von Cybervorfällen zu erhöhen:

- Das Bewusstsein der Unternehmen für Cyberrisiken muss erhöht werden.
- Die Datenlage über Cybervorfälle muss verbessert werden, allenfalls mit Einführung einer geeigneten Meldepflicht.
- Mindeststandards für die Cybersicherheit müssen eingeführt werden.
- Die Rollen und idealerweise das Zusammenspiel von Assekuranz und Staat müssen für die einzelnen Szenarien geklärt werden.

Es gibt aber auch weitere Grossrisiken, für die wir Versicherer einen besseren Schutz für die Bevölkerung wünschen. So bedauern wir, dass es noch immer keine obligatorische Erdbebenversicherung gibt. Derzeit erarbeiten wir mit dem Bund und den kantonalen Gebäudeversicherern eine Organisation zur Beurteilung der Gebäudeschäden. Wir wissen, dass die privaten Versicherungslösungen heute ungenügend sind, dass im Ernstfall ein flächendeckender Schutz fehlt. Ebenfalls sind wir noch nicht genügend gegen die Auswirkungen einer Strommangellage gewappnet. Hier sind in den nächsten Jahren gemeinsame Anstrengungen zwischen Bund, Wirtschaft und Versicherern zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren – Grossrisiken müssen wir partnerschaftlich tragen. Diese Zusammenarbeit leben wir schon heute, wie der Schutz vor Naturgefahren eindrücklich zeigt: Unsere Elementarschadenversicherung gilt weit über die Landesgrenzen hinaus als Vorbild. Jetzt brauchen wir auch tragfähige Lösungen für andere Top-Szenarien, dies auch für den Pandemiefall, auf den ich nun noch spezifisch eingehen werde.

Lassen Sie mich an dieser Stelle festhalten, dass eine Pandemie als Top-Risiko in einer eigenen Liga spielt: Wir Versicherer sprechen denn auch nicht mehr von einem Gross-, sondern von einem Kumulrisiko. Bei einer Pandemie wie Covid-19 treten die Schäden weltweit, gleichzeitig und in hoher Zahl auf. Die Risiken können nicht mehr wie bei Naturkatastrophen diversifiziert werden – damit ist ein zentrales Versicherungsprinzip ausgehebelt. Die Erfahrungswerte für eine Tarifierung fehlen weitgehend. Rückversicherung, sowohl traditionell wie auch alternativ, ist nicht möglich.

Für ein Unternehmen, das von einer behördlichen Betriebsschliessung betroffen ist, macht es natürlich keinen grossen Unterschied, ob sein Schaden von einer lokalen Epidemie oder einer globalen Pandemie herrührt. Der Betrieb ist zu und der Schaden ist da. Das kann man gut verstehen. Wie wir gesehen haben, ist aber für uns Versicherer genau diese Unterscheidung wesentlich.

Im Nachhinein können wir sagen, dass nicht jeder Versicherungsvertrag hinsichtlich Deckung der Pandemieschäden ausreichend klar formuliert war. Das müssen die Versicherungs- und Rückversicherungswirtschaft auf ihre Kappe nehmen, Lehrgeld zahlen und für Vertragssicherheit sorgen.

Dennoch ist das eigentliche Problem damit nicht vom Tisch, weshalb wir als Verband dem Bund mögliche Lösungsansätze unterbreitet haben. Diese Ansätze beruhen auf dem Prinzip einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen Versicherungswirtschaft und Bund und wurden in den letzten Monaten intensiv mit Vertretern der Verwaltung diskutiert und feingeschliffen. Die entsprechenden Vorschläge liegen nun Bundesrat Ueli Maurer vor. Wir erwarten, dass der Bundesrat im Frühling über das weitere Vorgehen entscheidet.

Unsere Hauptbotschaft an die Regierung ist, dass die Versicherungsindustrie bereit ist, einen wichtigen Beitrag für den zukünftigen Umgang mit Pandemien zu leisten.

Im Zentrum steht dabei eine Versicherungslösung mit staatlicher Rückversicherung. Wegen der Grenzen, an die die Versicherer im Pandemiefall stossen, braucht es für die Bewältigung ebendiesen öffentlich-privaten partnerschaftlichen Ansatz mit der öffentlichen Hand. Die Privatversicherer übernehmen einen Teil der Schadenlast, den Rest übernimmt der Staat. Solche Ansätze wurden in den letzten zwölf Monaten in einigen Ländern implementiert.

Demzufolge fokussiert sich unser Beitrag vor allem auf unsere Expertise, unsere Infrastruktur und unsere Kundenbeziehungen. Von der Policierung bis zur Schadenbeurteilung und -behandlung. Gerade für den Schadenprozess sind personelle Ressourcen, ausgeprägtes Fachwissen und eingespielte Abläufe ausschlaggebend. Nur so können Schadenmeldungen innert kurzer Zeit abgewickelt werden. Über unsere etablierten Mechanismen können wir zudem die Anspruchsberechtigung gezielt ermitteln. Damit schaffen wir Transparenz und Gerechtigkeit. Gleichzeitig schaffen wir Planbarkeit und Rechtssicherheit. Alle sind gleichermaßen an der Bewältigung der Situation interessiert und entschädigt werden diejenigen, die es auch

wirklich brauchen. Das ist der grosse Vorteil einer auf Solidarität basierenden Versicherungslösung gegenüber einer Verteilaktion nach dem Giesskannenprinzip im Nachhinein.

Wir stehen bereit. Nun ist es an der Politik und an den künftigen Versicherten, zu entscheiden, ob sie diesen Weg gehen möchten. Ob sie bereit sind für ein Obligatorium oder für ein Teilobligatorium. Denn auch das ist unsere Empfehlung: Ohne Obligatorium wird eine solche Versicherungslösung kaum funktionieren.

Ja, meine Damen und Herren, der Umgang mit diesen Top-, Gross- und Kumulrisiken ist an Komplexität kaum zu überbieten. Wir alle, das heisst Bund, Wirtschaft und Gesellschaft, haben seit Ausbruch von Corona versucht, im besten Wissen und Gewissen darauf zu reagieren.

Andere Szenarien könnten uns morgen treffen. Die Frage ist: Wollen wir jetzt agieren oder später wieder darauf reagieren? Seitens des Schweizerischen Versicherungsverbandes empfehlen wir ganz klar das Agieren. Dementsprechend setzen wir auf den aktiven Risikodialog zwischen allen Beteiligten.

Danke.